



Protokollauszug
zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 02.07.2014, 17:05 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Kommunalwahl 2014 - Feststellung möglicher
Hinderungsgründe für den Eintritt in den Gemeinderat**

Vorl.Nr. 222/14

Beschluss:

Gemäß § 29, Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird festgestellt, dass entsprechend der vorliegenden persönlichen Erklärungen bei keiner/keinem der Gewählten ein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Weiss (entschuldigt; Urlaub)
Stadtrat Lutz
Stadträtin Schittenhelm
OBM Spec

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und erklärt, dass OBM Spec aufgrund eines wichtigen Termins später komme und er zunächst den Vorsitz übernehme.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert EBM **Seigfried** an den Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Vertagung des Themas Polizeiverordnung (Vorl. Nr. 236/14). Die Verwaltung sei mit einer Vertagung einverstanden und würde kurzfristig zu einem Abstimmungsgespräch mit den Fraktionen einladen.

Die Mitglieder des Gemeinderates äußern einmütig ihre Zustimmung zur Vertagung des Tagesordnungspunktes 10, Polizeiverordnung der Stadt Ludwigsburg.

Anschließend ruft EBM **Seigfried** den Tagesordnungspunkt 1 zur Beratung auf. Nachdem das Gremium auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet, ruft er unter Verweis auf die Vorberatung im

TOP 2

**Änderung der Hauptsatzung
- Anpassung des § 7 zur Zusammensetzung der
beschließenden Ausschüsse**

Vorl.Nr. 231/14

Beschluss:

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird die Hauptsatzung wie folgt geändert:

§ 7

Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse

1. Die beschließenden Ausschüsse bestehen aus dem Vorsitzenden sowie aus folgenden Mitgliederzahlen:

Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) = 14 Mitglieder

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales (BSS) = 15 Mitglieder

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt (BTU) = 15 Mitglieder

In die beschließenden Ausschüsse können vom Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als ständige Mitglieder berufen werden.

Die sonstigen Absätze und Paragraphen bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Weiss (entschuldigt; Urlaub)
Stadträtin Schittenhelm
OBM Spec

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

EBM Seigfried ruft die Vorl. Nr. 231/14 zur Beratung auf.

Die Mitglieder des Gemeinderates verzichten einmütig auf einen Sachvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt die folgende Wortmeldung zu Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt möchte ich auf zwei Tatsachen hinweisen:

Sie schreiben in der Begründung zum Beschlussvorschlag in der Vorl. Nr. 231/14:

Mit den Fraktionen und Gruppen im Gemeinderat wurden neue Mitgliederzahlen als

Grundlage für das Einigungsverfahren zur Neubesetzung der beschließenden Ausschüsse abgestimmt.

1. Die baden-württembergische Gemeindeordnung kennt den Begriff „Gruppe“ nicht. Und sollte das anders sein, soll bitte einer der Verwaltung den Paragraphen oder den Kommentar nennen, in dem der Begriff „Gruppe“ steht.
2. Ich bin fraktionsfreie Stadträtin und habe an keiner Abstimmung über die Zahl der Stadträte und –rätinnen in den beschließenden Ausschüssen teilgenommen. Ich gehe davon aus, dass die Zahlen aus dieser Vorlage in der „Kommission zur Änderung der Hauptsatzung“ wohl festgelegt oder besprochen wurden und dieser Kommission gehöre ich nicht an. Ich bitte um Erläuterung, insbesondere auch zu dem Begriff „Gruppe“.

Herr **Spear** (Büro Oberbürgermeister) bestätigt, dass der Begriff „Gruppe“ nicht in der Gemeindeordnung oder dem Kommentar enthalten sei. Mit dieser Formulierung seien die Gespräche gemeint, die die Verwaltung in den letzten Wochen mit den Fraktionen, den Parteien FDP und Die Linke sowie mit Frau Burkhardt und Herrn Lettrari geführt hätten. In diesen Gesprächen sei über die Besetzung der beschließenden Ausschüssen beraten worden. Außerdem hätten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die in der Vorl. Nr. 231/14 enthaltenen Mitgliederzahlen festgelegt.

Stadträtin **Burkhardt** erwidert, dass sie an den vorbereitenden Sitzungen teilgenommen habe, sich aber an keine Abstimmung über die Zahl der Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen erinnern könne.

Herr **Spear** stellt klar, dass die „Abstimmung“ in Form einer gegenseitigen Verständigung erfolgt sei.

Stadtrat **Herrmann** bestätigt, dass das Ergebnis dieser Besprechung die Einbringung dieser Beschlussvorschläge gewesen sei.

Abschließend lässt EBM **Seigfried** über die Vorl. Nr. 231/14 abstimmen.

TOP 3

**Ausscheiden der Stadt Ludwigsburg aus dem
Zweckverband Pattonville/Sonnenberg**

Vorl.Nr. 171/14

Beschluss:

- 1) Die Stadt Ludwigsburg beantragt das Ausscheiden aus dem Zweckverband Pattonville/Sonnenberg mit Ablauf des 31.12.2014
- 2) Der in diesem Zusammenhang erstellten Vorlage Nr. 10/2014 des Zweckverbandes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Weiss (entschuldigt; Urlaub)

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist EBM **Seigfried** auf die Vorl. Nr. 171/14 und deren Vorberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung.

Die Mitglieder des Gemeinderates verzichten einmütig auf einen Sachvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt.

Stadtrat **Herrmann** bezeichnet den Zweckverband als einen sehr erfolgreichen Zusammenschluss. Da nach 22 Jahren alles zufriedenstellend gelöst werden konnte, sei ein Ausscheiden jetzt in Ordnung. Der Zweckverband sei auch aus kommunalpolitischen Aspekten erfolgreich gewesen und das Gebiet Pattonville/Sonnenberg habe sich sehr gut entwickelt. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag einstimmig zustimmen.

Stadtrat **Dr. Bohn** bestätigt, dass die Entwicklung des Zweckverbands Pattonville/ Sonnenberg eine Erfolgsgeschichte sei. Der Ausstieg sei in Ordnung, da das Ziel des Zusammenschlusses bald erfüllt sei. Weiter bedankt er sich für die hervorragende interkommunale Zusammenarbeit.

Stadträtin **Schneller** zeigt sich erfreut über den Verlauf der Zusammenarbeit und die erfreuliche Entwicklung innerhalb des Zweckverbandes Pattonville/Sonnenberg. Insbesondere der Gemarkungstausch mit der Stadt Remseck sei eine sehr gute Idee gewesen. Sie erinnert aber auch daran, dass Ludwigsburg am Anfang große Lasten übernommen habe. Ihre Fraktion werde dem Ausscheiden gerne zustimmen.

Stadtrat **Dr. Vierling** betont, dass alle beteiligten Städte den Zweckverband Pattonville/ Sonnenberg als erfolgreiches Projekt ansehen würden. Dies sei außerdem ein gutes Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit könne auch auf weitere Bereiche ausgebaut werden.

Stadtrat **Dr. Heer** erinnert daran, dass seine Fraktion das Projekt Zweckverband immer unterstützt habe, da damit auch mehr Wohnfläche in Ludwigsburg geschaffen werden konnte. Die Zusammenarbeit sei sehr erfolgreich gewesen und die FDP könne der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Stadträtin **Burkhardt** kritisiert sie die aktuelle Entwicklung im Gebiet Sonnenberg mit Abbruch von Wohnungen. Dem vorgeschlagenen Ausscheiden aus dem Zweckverband Pattonville/Sonnenberg könne sie zustimmen.

Sodann lässt EBM **Seigfried** über die Vorl. Nr. 171/14 abstimmen.

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 4.1.

Abweichender Beschluss:**1. Beschluss und Offenlage des Entwurfs zum Lärmaktionsplan**

Der Entwurf zum Lärmaktionsplan vom 15.04.2014 wird mit nachfolgendem Maßnahmenpaket (Ziffer 2 bis 14) beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Lärmaktionsplans öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

2. Anordnung Tempo 30 ganztägig

Aus Gründen der Lärminderung wird in folgenden Straßen kurzfristig ganztägig Tempo 30 angeordnet:

- a. Schlösslesfeld: **Neckarstraße** zwischen Schlösslesweg und Schorndorfer Straße.
- b. **Untere Stadt:** Arrondierung der Tempo 30 Zone durch Aufnahme der Charlottenstraße, Oberen und Unteren Kasernenstraße, Postgässle, Laufgasse, Ziegelgasse und Bietigheimer Straße zwischen Unterer Kasernenstraße und Charlottenstraße.
- c. Ortsdurchfahrt der **K 1695 in Poppenweiler:** Hochberger Straße südlich vor der Einmündung Sommerhalde bis zur Steinheimer Straße zwischen den Einmündungen Weiherstraße und Am Ring (Ausdehnung der bestehenden Tempo-30-Regelung).
- d. Neckarweihingen: **Lechtstraße** bis über die Einmündung Rilkestraße ortsauswärts.

Die Ausweisung im Schlösslesfeld wird von Verkehrserhebungen vor und nach der Einrichtung begleitet (Menge, Geschwindigkeit *insbesondere* in der Neckarstraße und in der Waliser Straße).

3. Prüfung Tempo 30 ganztägig

Mit dem Ziel, dass die notwendige Koordinierung von Signalanlagen nicht zu unzumutbaren Verschlechterungen für den Verkehrsfluss (Unstetigkeit, Abgasemissionen), den Busverkehr (Fahrzeiten) oder für Fußgänger (Wartezeiten) führt, wird in den Lärmaktionsplan die zeitnahe Prüfung von ganztägig Tempo 30 insbesondere in folgenden Straßen aufgenommen:

- a. Oststraße
- b. Straßenzug Marienstraße - Abelstraße - Uhlandstraße
- c. August-Bebel-Straße - Kurfürstenstraße - Martin-Luther-Straße
- d. Leonberger Straße
- e. Asperger Straße

4. Prüfung Tempo 30 nachts

Für alle Verkehrsstraßen ab einer nächtlichen Lärmbelastung von 55 dB(A) (Schwelle zur Gesundheitsgefährdung) werden zeitnah die Auswirkungen einer Anordnung von Tempo 30 nachts (insbesondere auch Verlagerungen und Busverkehr) geprüft. Bei ermittelten Problemen wird alternativ Tempo 40 untersucht.

5. Lärmoptimierter Asphalt

Bei jeder Fahrbahnsanierung auf Verkehrsstraßen, für die im Rahmen der Lärmaktionsplanung eine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte nach der 16. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung zu erwarten ist, wird im Fall einer Sanierung der Fahrbahn Lärmoptimierter Asphalt nach dem aktuellen Stand der Technik eingebaut (Mehrkosten derzeit ca. 15 € / m²), sofern nicht begründete Bedenken bestehen (z. B. eingeschränkte Haltbarkeit aufgrund überdurchschnittlichen Anteils Schwerverkehr).

6. Lkw-Durchfahrtsverbot

Weitere Überprüfung der Auswirkungen und *anschließende Beantragung* von Lkw-Durchfahrtsverboten (tags, nachts, ganztags) einschließlich Maßnahmen gegen unerwünschte innerstädtische oder überörtliche Verlagerungen mittels Verkehrsmodell, zum Beispiel für die B 27 zwischen Einmündung Marbacher Straße und südlichem Ortsrand.

7. Bereiche außerorts

Prüfen und beantragen von Maßnahmen auf oder an Außerortsstrecken ggf. in Abstimmung mit anderen zuständigen Baulastträgern (Land für Bundesautobahn A 81, L 1100 und B27; z. B. Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A 81, lärm mindernde Fahrbahnbeläge auf Landesstraßen im Nahbereich von Wohnungen oder zum Schutz von Naherholungsbereichen).

8. Langfristige Konzepte und Strategien zur Lärminderung

Langfristige Konzepte zur Lärmvermeidung und zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität sowie weitere Detailuntersuchungen sind - unter anderem auch aus Gründen der Luftreinhaltung und des Klimaschutzes - ein unverzichtbarer Teil der Lärmaktionsplanung und werden als Daueraufgabe weiter verfolgt (z. B. Radwegekonzept, ÖPNV-Konzept, Elektromobilität). Für einzelne Lärmschwerpunkte werden spezifische Lösungen entwickelt, um Synergien verschiedener Maßnahmen zu nutzen (Beispiel: verträglicheres Miteinander von Rad-, Fußgänger- und Kfz-Verkehr bei verringerter zulässiger Geschwindigkeit und ggf. veränderte Querschnittsaufteilung, insbesondere bei überbreiten Fahrbahnen, *Lärmschutzwände*).

9. Weiterplanung der Nord-Ost-Umfahrung

10. Signalanlagen und Busvorrechtigungen

Kurzfristige Verbesserung der Signalanlagenabstimmung und Überprüfung der Busvorrechtigungsschaltungen auf Verhältnismäßigkeit

11. Intensivierung der Verkehrskontrollen

12. Freiwilliges Förderprogramm für Lärmschutzfenster überprüfen

13. Lärmverlagerung und Bündelung durch Straßenneubau, Fahrverbote, Lenkungskonzepte (z.B. speziell für Lkw), Pfortnerampel usw.

Kleinräumige örtliche Lösungen zum Schutz von Wohngebieten vor Durchgangsverkehr sind zu prüfen (hohe Priorität)

14. Grundsätzliche Konzentration auf die drei Tempozonen „Verkehrsberuhigter Bereich“, „Tempo 30“ und „Tempo 50“ zur Erleichterung der Übersichtlichkeit im Stadtgebiet

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu Ziffer 2a und zum letzten Satz der Ziffer 2 mit dem Zusatz „insbesondere“ wird mit 31 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 2b-d wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 3 wird mit 37 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 4 wird mit 33 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 5 wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 6 wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 7 mit der Ergänzung um die B 27 wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 8 mit Ergänzung um Lärmschutzwände wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 9 wird mit 29 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 10 wird mit 38 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 11 wird mit 38 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 12 wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 13 wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 14 mit Einfügung von „Grundsätzliche“ wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Der Beschluss zu Ziffer 1 wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Weiss (entschuldigt; Urlaub)

Beratungsverlauf:

Einleitend erinnert **BM Iik** an die intensive Vorberatung zu diesem Thema. Außerdem schildert er den weiteren zeitlichen Ablauf mit Beteiligung der Öffentlichkeit. Den fertigen und verbindlichen Lärmaktionsplan werde die Verwaltung den Mitgliedern des Gemeinderats zur Verfügung stellen.

Stadtrat **Noz** macht auf die gesundheitlichen Risiken von Verkehr und Lärm aufmerksam. Da der Verkehr gebündelt und zügig durch die Stadt fließen solle, sei er der Meinung, dass auf den Hauptverkehrsachsen keine Geschwindigkeitsreduzierung angeordnet werden solle. Zu den einzelnen Beschlussvorschlägen führt er aus, dass seine Fraktion den Ziffern 1 und 3 zustimmen werde. Bei der Ziffer 2 bittet er um getrennte Abstimmung, da der Großteil der CDU-Fraktion die Anordnung von Tempo 30 in der Neckarstraße (lit. a.) ablehne. Falls diese vom Gemeinderat angenommen werde, müsse die Belastung und die Geschwindigkeitsüberschreitungen in den Quer- und Parallelstraßen untersucht werden. Bei der Ziffer 4 sei seine Fraktion unterschiedlicher Meinung und er sehe hier Vermittlungsprobleme gegenüber der Bevölkerung. Die Ziffern 5, 7 und 8 würden bei der CDU auf Zustimmung stoßen. Der Ziffer 6 könne er ebenfalls zustimmen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass dies z. B. für die Speditionen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten darstellbar ist. Die Nord-Ost-Umfahrung (Ziff. 9) müsse weitergeplant werden, weil dadurch eine deutliche Entlastung erreicht werden könne. Den Ziffern 10, 11, 12 und 13 werde seine Fraktion zustimmen. Die Konzentration auf drei Tempozonen diene der Übersichtlichkeit und basiere auf einen Vorschlag seiner Fraktion.

Stadträtin **Liepins** erklärt, dass ihre Fraktion den Beschlussvorschlägen größtenteils mehrheitlich zustimmen könne und diese teilweise getrennt abgestimmt werden sollten. Die Anordnung von Geschwindigkeitsreduzierungen sei zwar teilweise sinnvoll, bringe aber auf den Hauptverkehrsachsen wie z. B. B 27, Friedrichstraße und Schwieberdinger Straße nicht immer die gewünschten Erfolge. Die Ziffern 2 und 3 trage ihre Fraktion mit, allerdings sollte die Verwaltung Vorschläge zur Vermeidung von Ausweichverkehr sowie zu sinnvollen Tempo 30-Bereichen entwickeln. Mit der Ziffer 4 sei sie einverstanden, weist aber darauf hin, dass die alternative Untersuchung von Tempo 40 im Widerspruch zur Ziffer 14 stehe. Den Ziffern 5, 7 und 8 werde die SPD-Fraktion ebenfalls zustimmen. Die in Ziffer 6 enthaltene Prüfung von Lkw-Durchfahrtsverboten bewerte sie zwar positiv, allerdings könnten dadurch Belastungen für andere Städte entstehen. Die Nord-Ost-Umfahrung halte die Mehrheit ihrer Fraktion für eine gute Lösung. Die SPD-Fraktion werde den Ziffern 11 bis 14 zustimmen, bitte aber darum, auch in den Abend- und Nachtstunden Verkehrskontrollern durchzuführen.

Stadtrat **Glasbrenner** weist darauf hin, dass die Stadt Ludwigsburg grundsätzlich mit dem regionalem und überregionalem Verkehr leben müsse, da auf kommunaler Ebene zu wenig Handlungsmöglichkeiten vorhanden seien. Da der Gemeinderat heute nur den Entwurf beschließe, hoffe er, dass nach der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange noch weitere Vorschläge eingehen. Den Ziffern 1, 2 und 3 würden die Freien Wähler zustimmen, bitten allerdings darum, bei der Prüfung von Tempo 30 die Benachteiligungen bzw. Verlagerungen auf andere Straßen zu prüfen. Seine Fraktion würde die Ziffern 4 bis 6 mittragen und hoffe, dass baldmöglichst ein zentraler überregionaler Lkw-Lenkungsplan aufgestellt werde. Darüber hinaus sollten die Gewerbebetriebe nicht unverhältnismäßig benachteiligt werden. Der Weiterplanung der Nord-Ost-Umfahrung (Ziff. 9) und dem Beschlussvorschlag der Ziff. 10 könne zugestimmt werden. Insbesondere bei den Signalanlagen bestehe deutlicher Nachbesserungsbedarf. Die restlichen Ziffern befürworte seine Fraktion auch und schlage vor, bei der Ziffer 14 „grundsätzlich“ voran zu stellen und die Umsetzung davon evtl. nochmal zu besprechen.

Stadtrat **Gericke** weist darauf hin, dass in der Vorberatung bei der Ziff. 14 bereits erwähnt wurde, dass auch Ausnahmen von der Konzentration auf drei Tempozonen möglich sein müssten. Die Beschlussvorschläge der Ziffern 6 und 13 müssten eigentlich im Zusammenhang betrachtet werden. Die Umgehungsstraße für Lkws sollte seines Erachtens die A 81 sein. Die Aufstellung eines Lkw-Lenkungskonzeptes sei sinnvoll. Dagegen könne die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Neubau von Straßen nicht unterstützen, da diese nicht zielführend und teuer seien. Eine

Intensivierung von Verkehrskontrollen (Ziff. 11) sei vor allem in Nebenzeiten und in Tempo 30-Zonen richtig. Er bittet um getrennte Abstimmung der Ziffer 9, da seine Fraktion den Nord-Ost-Ring nicht mittragen könne. Die Anzahl der Autos bleibe gleich groß und der Ziel- und Quellverkehr würde trotzdem durch die Stadt fahren. Zur Ziffer 7 weist er darauf hin, dass die Verwaltung im Rahmen der Vorberatung zugesagt habe, auch den Bereich der B 27 südlich von Ludwigsburg zu betrachten. Die Erstellung von langfristigen Konzepten und Strategien zur Lärminderung (Ziff. 8) sei der wichtigste Bestandteil des Lärmaktionsplans. Um den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren sei eine Verbesserung des ÖPNV, der Ausbau der Radwege sowie eine Verbesserung für die Fußgängerinnen und Fußgänger erforderlich. Fraglich sei für ihn, ob aufgrund der Vorgaben des Landes überhaupt Handlungsspielraum bei der Ausweisung von Tempo 30-Zonen bestehe. Das Beteiligungsverfahren begrüße er sehr und bittet, dies auch an die Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Stadtrat **Dr. Jordan** begrüßt, dass die Anregungen und Vorschläge der BTU-Mitglieder in die neue Vorlage eingearbeitet worden sei. Er bitte um getrennte Abstimmung der Ziffer 9, da seine Fraktion bei der Nord-Ost-Umfahrung unterschiedlicher Meinung sei. Weiter schlägt er vor, in der Ziffer 8 des Beschlussvorschlages Lärmschutzwände als Beispiele zu nennen. Diese seien z. B. im Entwicklungsbereich Ost/Oßweil oder an der Frankfurter Straße sinnvoll. Ansonsten könne die FDP-Fraktion der Vorl. Nr. 218/14 zustimmen.

Stadträtin **Burkhardt** weist auf die neun Anträge der LUBU zu diesem Thema hin. Diese Anträge hätten in der neuen Beschlussvorlage dokumentiert werden sollen und könnten mit einer Beschlussfassung in der heutigen Sitzung zum Entwurf des Lärmaktionsplans nicht als erledigt gelten. Zur Ziffer 1 der Vorl. Nr. 218/14 erklärt sie, dass der Entwurf des Lärmaktionsplans seit 9 Jahre überfällig sei. Die Umweltverbände hätten dazu bereits im Jahr 2005 konkrete und rasch durchzuführende Vorschläge wie z. B. die Aufstellung eines Lkw-Lenkungskonzeptes für die Region, eine übertragbare Umweltkarte für den gesamten VVS-Bereich, Verbesserungen beim S-Bahn-Verkehr und beim Bahnhof, Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der B27 und der L1100 oder eine Intensivierung der Straßenbegrünung eingereicht. Diese Maßnahmen hätten seit langem umgesetzt werden können, da dafür keine aufwendigen Untersuchungen erforderlich seien. Die Anordnung von Tempo 30 in den in Ziff. 2 genannten Straßen, vor allem in der Neckarstraße, sei dringend notwendig. Zu möglichen Beeinträchtigungen in der Waliser Straße betont sie, dass diese bei einem Bau der Waiblinger Straße deutlich höher wären. Weiter erinnert sie an ihren Antrag zur Anordnung von Tempo 30 in der Frankfurter Straße. Der Weiterplanung der Nord-Ost-Umfahrung könne sie nicht zustimmen, da dies die falsche Verkehrsart sei und ein S-Bahn-Ring deutlich sinnvoller sei. Den restlichen Ziffern könne sie zustimmen und bitte um getrennte Abstimmung.

Stadtrat **Kemmerle** betont, dass aktuell eine sehr verdichtete Verkehrssituation bestehe, die teilweise die Belastungsgrenze deutlich übersteige. Neben dem Individualverkehr würden auch die Belastungen durch einen ansteigenden Lkw-Verkehr ansteigen. Die Beschlussvorlage der Verwaltung enthalte teilweise positive Ansätze, denen er auch zustimmen könne. Die Ziff. 9 zur Weiterplanung Nord-Ost-Umfahrung lehne er ab, da neue Straßen zu keiner Entlastung führen würden, sondern mehr Verkehr anziehe. Stattdessen seien andere Konzepte, wie zum Beispiel zur Verbesserung des ÖPNV erforderlich. Darüber hinaus müssen jetzt in eine ernsthafte Planung für die Stadtbahn eingestiegen werden.

EBM **Seigfried** unterstreicht, dass der Themenkomplex „Nachhaltige Mobilität“ ein wesentlicher Bestandteil des Ludwigsburger Stadtentwicklungskonzeptes sei. Zu dem Beschlussvorschlag habe die FDP-Fraktion angeregt, bei Ziff. 8 auch Lärmschutzwände zu nennen. Außerdem solle bei der Ziff. 14 „grundsätzliche“ eingefügt werden, damit in Ausnahmefällen auch andere Tempozonen möglich seien.

Stadtrat **Noz** erklärt im Namen seiner Fraktion, dass diese der Änderung der Ziff. 14 zustimmen könne, aber damit nicht glücklich sei, da z. B. die Tempo 20-Zone in der Pflugfelder Straße keine Verbesserungen für Fußgänger bringe.

Stadtrat **Gericke** bittet darum, auch die Stadtbahn zu nennen und die Ziff. 7 um „die B27 südlich von Ludwigsburg“ zu ergänzen.

EBM **Seigfried** legt dar, dass die B 27 gerne in die vorgeschlagene Ziffer 7 aufgenommen werden könne. Aufgrund der Formulierung des Beschlussvorschlages müsse die Ziff. 1 am Schluss abgestimmt werden.

Stadtrat **Herrmann** erinnert daran, dass sich seine Fraktion sich dafür ausspreche, auch in anderen Straßen im Schlösslesfeld, z. B. in der Harteneckstraße, Beethovenstraße oder im Brahmweg, Verkehrserhebungen durchzuführen. Deswegen müsse im letzten Satz der Ziff. 2 „insbesondere“ eingefügt werden.

Stadtrat **Kemmerle** bittet darum, heute nicht über die Stadtbahn abstimmen zu lassen, da dieses Thema in einem anderem Zusammenhang ausführlich diskutiert werden müsse.

Die Mitglieder des Gemeinderates erklären einmütig ihre Zustimmung zu folgenden Änderungen im Beschlussvorschlag:

- Ziff. 2: Einfügung von „insbesondere“ im letzten Satz
(Vorschlag der CDU-Fraktion)
- Ziff. 7: Ergänzung bei den Außerortsstrecken um die B27
(Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- Ziff. 8: Einfügung von „Lärmschutzwände“ in der zweiten Klammer
(Vorschlag der FDP-Fraktion)
- Ziff. 14: Voranstellung von „Grundsätzliche“
(Vorschlag der FW-Fraktion)

Abschließend lässt EBM **Seigfried** über die Vorl. Nr. 218/14 mit den besprochenen Änderungen abstimmen.

TOP 5

Erschließung Freibad Hoheneck und Zugwiesen, Umsetzungsprojekt "IntraNeck"

Vorl.Nr. 197/14

Beschluss:

1. Der Entwurf der Projektbeschreibung „InTraNeck: Innovation und Transformation im Neckartal – Leben, Arbeiten und Produzieren sowie interkommunal Handeln im Zeichen der Energiewende“ (Anlage 5 zur Vorl. Nr. 197/14) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Beteiligung am geplanten interkommunalen EFRE-Projekt „InTraNeck: Innovation und Transformation im Neckartal – Leben, Arbeiten und Produzieren, sowie interkommunal Handeln im Zeichen der Energiewende“ gemeinsam mit den Kommunen Stuttgart, Ludwigsburg, Esslingen am Neckar, Remseck am Neckar und Freiberg am Neckar, unter Einbeziehung der Stadtwerke Stuttgart, Ludwigsburg-Kornwestheim und Esslingen, sowie der Ludwigsburger Energieagentur und der Energieagenturen Esslingen und Stuttgart, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Von Ziffer 1 des Beschlussvorschlages nehmen die Mitglieder des Gemeinderates Kenntnis.

Der Beschluss zu Ziff. 2 wird mit 32 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen einstimmig

angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Weiss (entschuldigt; Urlaub)

Ja 32 Nein 3 Enthaltung 5

Beratungsverlauf:

OBM Spec verweist auf die Vorl. Nr. 197/14 und deren Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt

Nachdem das Gremium einmütig auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet, lässt OBM Spec über den Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt abstimmen.

TOP 6 **Besuch in der Partnerstadt St. Charles im April 2014**
- mündlicher Bericht

Beratungsverlauf:

OBM Spec berichtet einleitend kurz über den Besuch in St. Charles und verweist dabei auf den als Tischvorlage ausgelegten Bericht der Verwaltung. Das Interesse an der Partnerschaft in St. Charles sei sehr hoch und die Zusammenarbeit solle intensiviert werden.

Nachfolgend berichten die Stadträtinnen **Kopf** und **Steinwand** sowie die Stadträte **Dr. Bohn** und **Dr. Jordan** zu den Erfahrungen, die sie in St. Charles gesammelt haben. Neben dem Erfahrungsaustausch zu Themen der nachhaltigen Stadtentwicklung konnte z. B. ein neu angelegter Stadtteil und die Tourist Information besichtigt werden. Besonders beeindruckend sei das bürgerschaftliche Engagement, die Mentalität und die Kultur der Bürgerschaft von St. Charles. Außerdem sei das Interesse der Mitglieder des Gemeinderats, der Bürgermeisterin und der Verwaltung von St. Charles an der Städtepartnerschaft sehr groß.

TOP 7 **Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer** **Vorl.Nr. 202/14**
einer Veränderungssperre im Bereich
"Schwieberdinger Straße"

Beschluss:

Aufgrund von § 17 (1) Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) wird folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre im Bereich „Schwieberdinger Straße“ vom 26.07.2012, in Kraft getreten am 28.07.2012, wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre wird im Wesentlichen begrenzt durch die nördliche Grenze der Schwieberdinger Straße (teilw.), die östliche Grenze der Carl-Goerdeler-Straße, die Dieselstraße, die Daimlerstraße (teilw.), die Siemensstraße (teilw.), sowie die Flurstücke

5325 (Fußweg, teilw.), 5328/3 (Fußweg), 5336 (teilw.), 5410/3, 5012 (Eglosheimer Straße, teilw.), 5820, 5829/1 und 1005 (Schwieberdinger Straße, teilw.).

Maßgebend ist der Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 08.07.2011, in dem die Grenzen des Geltungsbereichs eingetragen sind.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bis dahin ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Weiss (entschuldigt; Urlaub)
Stadtrat Lutz (entschuldigt; beruflich verhindert)
Stadtrat von Stackelberg (entschuldigt; beruflich verhindert)
Stadtrat Herrmann (entschuldigt; beruflich verhindert)
Stadträtin Kreiser

Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM Spec verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage und deren Vorberatung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt.

Nachdem die Mitglieder des Gemeinderates weder einen Sachvortrag noch Aussprache wünschen, lässt OBM Spec über die Vorl. Nr. 202/14 abstimmen.

Beschluss:

Aufgrund von §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Satzung zur Begründung einer Veränderungssperre beschlossen:

§ 1

Für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) besteht eine Veränderungssperre.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst die Flurstücke 1227, 1228, 1244, 1244/1, 1244/2, 1244/3 (Pater-Kolbe-Straße), 1244/5, 1244/6, 1244/7, 1244/8, 1244/9, 1244/10, 1245, 1247, 1247/2, 1247/3, 1248/1, 1249, 1249/1, 1249/4, 1250/1, 1252/1, 1252/2, 1252/3, 1252/4.

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 13.06.2014 dargestellt.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bis dahin ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Weiss (entschuldigt; Urlaub)
Stadtrat Lutz (entschuldigt; beruflich verhindert)
Stadtrat von Stackelberg (entschuldigt; beruflich verhindert)
Stadtrat Herrmann (entschuldigt; beruflich verhindert)
Stadträtin Kreiser
Stadtrat Juranek (befangen)

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1

Beratungsverlauf:

Die Mitglieder des Gemeinderates verzichten einmütig auf Sachvortrag und Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Sodann ruft OBM Spec zur Abstimmung über die Vorl. Nr. 181/14 auf.

TOP 9

**Sanierung und Neugestaltung der Walter-Flex-Straße
- Erhöhung der Vergabesumme
- Erhöhung der Gesamtkosten**

Vorl.Nr. 174/14

Beschluss:

1. Die Vergabesumme für die Straßenbauarbeiten an die Firma Lukas Gläser aus Aspach wird von 1.170.000,-- € auf 1.625.000,-- € (brutto) erhöht.
2. Der Erhöhung der Gesamtkosten der Maßnahme von 1.405.000,-- € auf 1.835.000,-- € (brutto) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Weiss (entschuldigt; Urlaub)
Stadtrat Lutz (entschuldigt; beruflich verhindert)
Stadtrat von Stackelberg (entschuldigt; beruflich verhindert)
Stadtrat Herrmann (entschuldigt; beruflich verhindert)
Stadträtin Kreiser
Stadtrat Gericke

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

Nachdem das Gremium einmütig auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet, lässt OBM Spec über die Vorl. Nr. 174/14 abstimmen.

Beratungsverlauf:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung vertagt.

EBM Seigfried sagt zu, dass die Verwaltung kurzfristig zu einem Gespräch mit den Fraktionen einladen und die Beschlussfassung dann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen werde.

TOP 11**Turnhalle Tammer Straße 30, Eglosheim
– Übernahme durch den Sport- und Kulturverein SKV
Eglosheim e.V.****Vorl.Nr. 198/14**

Beschluss:

1. Der unentgeltlichen Eigentumsübertragung der Turnhalle Tammer Straße 30 mit einem Restbuchwert in Höhe von 166.500 € an den SKV Eglosheim e.V. wird zugestimmt.
2. Der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 50 % der anerkannten Sanierungskosten bis max. 250.000 € an den SKV Eglosheim e.V. wird zugestimmt.
3. Für die Unterfangung der Hallenaußenfundamente im Bereich des Anbaus wird ein weiterer Zuschuss in Höhe von max. 30.000 € genehmigt.
4. Die restlichen Finanzierungsmittel in Höhe von max. 80.000 € werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts 2015 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Weiss (entschuldigt; Urlaub)
Stadtrat Lutz (entschuldigt; beruflich verhindert)
Stadtrat von Stackelberg (entschuldigt; beruflich verhindert)
Stadtrat Herrmann (entschuldigt; beruflich verhindert)

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM Spec ruft die Vorl. Nr. 198/14 zur Beratung auf und erinnert an die Vorberatungen in den Ausschüssen für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung sowie für Bildung, Sport und Soziales.

Die Mitglieder des Gremiums verzichten auf Sachvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt.

Die Stadträte **Kromer, Griesmaier, Glasbrenner** und **Heer** sowie Stadträtin **Klett-Heuchert** loben einmütig den vorliegenden Verwaltungsvorschlag, dem ihre Fraktionen gerne zustimmen könnten. Die Notwendigkeit des Vorhabens bezüglich der sportlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Bereiche sei bereits in den Ausschüssen einleuchtend dargestellt worden. Die Übernahme der Turnhalle durch den SKV sei die ideale Lösung für die Stadt und ein gutes Beispiel für sinnvolle Vereinsförderung. Sie wünschen dem Sport- und Kulturverein SKV Eglosheim e.V. alles Gute für die Zukunft und bedanken sich für das große und umfassende Engagement, welches das Leben im Stadtteil außerordentlich bereichere.

Anschließend ruft OBM Spec zur Abstimmung über die Vorl. Nr. 198/14 auf.

TOP 12

Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH, Umstrukturierung der Städtische Holding Ludwigsburg GmbH und Eigenkapitalerhöhung zur Finanzierung des Stromnetzerwerbs

Vorl.Nr. 186/14

Beschluss:

I. Neue Gewinnverteilung innerhalb der SWLB

Die Gewinnverteilung der Versorgungssparte der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH wird nach Übernahme der Stromnetze erstmals ab dem Geschäftsjahr 2014 auf 85,76% für Ludwigsburg und auf 14,24% für Kornwestheim verändert. Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Ludwigsburg- Kornwestheim GmbH, ggf. der Ergebnisabführungsvertrag sowie der Konsortialvertrag mit der Stadt Kornwestheim sind entsprechend anzupassen. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt und als Vertreter der Städtische Holding Ludwigsburg GmbH in der Gesellschafterversammlung der SWLB wird ermächtigt, dem geänderten Gesellschaftsvertrag einschließlich der unter Ziff I. 2. der nachfolgenden Begründung genannten redaktionellen Änderungen, der Änderung des Ergebnisabführungsvertrags und des Konsortialvertrags zuzustimmen.

II. Umstrukturierung und Stromnetzfinanzierung

1. Verschmelzung rückwirkend zum 01.01.2014

- a. Der Verschmelzung der Städtische Holding Ludwigsburg GmbH und der Ludwigsburger Parkieranlagen GmbH auf die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH zum 01.01.2014 wird vorbehaltlich einer positiven verbindlichen Auskunft des Finanzamts Ludwigsburg zugestimmt. Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH und der Konsortialvertrag mit der Stadt Kornwestheim sind entsprechend anzupassen. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt und als Vertreter der Städtische Holding Ludwigsburg GmbH in der Gesellschafterversammlung der SWLB wird ermächtigt, dem Verschmelzungsvertrag, dem geänderten Gesellschaftsvertrag und dem geänderten Konsortialvertrag zuzustimmen.
- b. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Städtische Holding Ludwigsburg GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH wird beauftragt, der Umwandlung von 16.369 TEUR aus der Kapitalrücklage der Versorgungsfremden Sparte I (Ludwigsburg) in die Kapitalrücklage der

Versorgungssparte Strom der SWLB zuzustimmen.

2. Verschmelzung zum 01.01.2015

- a. Falls die positive Auskunft des Finanzamts Ludwigsburg nicht rechtzeitig eingeht, wird der Verschmelzung der Städtische Holding Ludwigsburg GmbH und der Ludwigsburger Parkieranlagen GmbH auf die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH zum 01.01.2015 zugestimmt. Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH und der Konsortialvertrag mit der Stadt Kornwestheim sind entsprechend anzupassen. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt und als Vertreter der Städtische Holding Ludwigsburg GmbH in der Gesellschafterversammlung der SWLB wird ermächtigt, dem Verschmelzungsvertrag, dem geänderten Gesellschaftsvertrag und dem geänderten Konsortialvertrag zuzustimmen.
- b. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtische Holding GmbH wird beauftragt, der Einbringung einer Kapitalrücklage von 16.369 TEUR in die SWLB zuzustimmen. Dafür wird aus der Gewinnrücklage der Städtische Holding GmbH der Betrag von 12.048 TEUR verwendet sowie ein Kapitalmarktdarlehen von 4.321 TEUR aufgenommen.

III. Ermächtigung

Die Verwaltung der Stadt Ludwigsburg sowie der Oberbürgermeister in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter der Stadt Ludwigsburg und als Vertreter der Städtische Holding Ludwigsburg GmbH in der Gesellschafterversammlung SWLB wird ermächtigt, sämtliche Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben - erforderlichenfalls in notarieller Form -, die zum Abschluss oder der Änderung der vorstehend genannten Vertragsunterlagen erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Weiss (entschuldigt; Urlaub)
Stadtrat Lutz (entschuldigt; beruflich verhindert)
Stadtrat von Stackelberg (entschuldigt; beruflich verhindert)
Stadtrat Herrmann (entschuldigt; beruflich verhindert)

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 5

Beratungsverlauf:

Einleitend verweist OBM Spec auf die Vorl. Nr. 186/14 und 223/14.

Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen) erläutert die Erforderlichkeit und die Ziele des Verschmelzungsvorgangs. Da sich die Finanzierungsanteile der Stadtwerke Ludwigsburg Kornwestheim GmbH (SWLB) nach der Übernahme der Stromnetze verändert hätten, seien die Gewinnanteile neu berechnet worden. Mit der Verschmelzung werde die bisher relativ komplizierte Struktur mit Ludwigsburger Parkieranlagen GmbH (PAG), SWLB und Städtische Holding Ludwigsburg GmbH (SHL) deutlich vereinfacht. Durch die Verschmelzung von PAG und SHL auf die SWLB wird auch deren Vermögen zu Gunsten und zu Lasten der Stadt Ludwigsburg in die SWLB eingebracht. Dafür muss einmalig die Grunderwerbsteuer entrichtet werden. Bei der Verschmelzung muss sichergestellt sein, dass der steuerliche Querverbund erhalten bleibe. Die

Stadtverwaltung habe beim Finanzamt eine verbindliche schriftliche Auskunft erbeten, die vermutlich Anfang der nächsten Woche vorliegen werde. Der Aufsichtsrat der PAG werde durch die Verschmelzung wegfallen und die Angelegenheiten vom Aufsichtsrat der SWLB beraten, sodass hier vermutlich mehr Sitzungen erforderlich sein werden. Allerdings obliegen die Angelegenheiten der versorgungsfremden Sparte (Parkieranlagen oder Bäder) den Mitgliedern des Gesellschafters Stadt Ludwigsburg. Der vorliegende Antrag zur Weiterentwicklung der SWLB (Vorl. Nr. 212/14) werde mit dem neuen Gemeinderat und dem neuen Aufsichtsrat diskutiert werden.

Stadträtin **Kreiser** bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Vorbereitung des Verwaltungsvorschlages, dem ihre Fraktion vorbehaltlich der Auskunft des Finanzamtes mehrheitlich zustimmen könne. Ihrer Meinung nach sei eine Erhöhung der Anzahl der Aufsichtsratssitzungen notwendig. Weiter regt sie an, im Aufsichtsrat einen Unterausschuss zu bilden, der sich um die finanziellen Belange der Stadtwerke kümmere. Außerdem sollte häufiger im Gemeinderat oder im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung über die Aktivitäten der SWLB mit Vorlage berichtet werden.

Stadtrat **Dr. Bohn** erklärt, dass in der Fachliteratur schon seit längerer Zeit bekannt sei, dass die Finanzverwaltung Holding-Konstruktionen immer weniger akzeptiere. Er könne befürworten, dass bei der versorgungsfremden Sparte weiterhin der Gesellschafter Ludwigsburg die Entscheidungen treffe. Es sei wichtig, dass auch in Zukunft der Gemeinderat die Entscheidungen zu allen grundsätzlichen Dingen treffe. Seine Fraktion halte die Verschmelzung für den richtigen Weg und könne der Vorl. Nr. 186/14 zustimmen.

Stadträtin **Schneller** vertritt den Standpunkt, dass Gesellschaftsformen gelegentlich optimiert werden müssen. In diesem Fall sei das Thema so komplex, dass die meisten Mitglieder des Gemeinderates Hintergründe und die richtige Vorgehensweise nicht nachvollziehen könnten. Ihre Fraktion müsse hier auf die Einschätzung des Vorsitzenden sowie auf die Empfehlungen von Herrn Kiedaisch und Frau Betz vertrauen. Sie bedankt sich beim FB Finanzen für die gute Vorbereitung und bittet darum, eventuelle Schadenersatzansprüche zu prüfen. Die Freien Wähler würden dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Stadtrat **Gericke** bedankt sich ebenfalls für die gute Einführung in die Thematik. Die Verschmelzung sei sinnvoll und der richtige Weg. Bezug nehmend auf den Antrag seiner Fraktion sei es seiner Meinung nach sinnvoll, in der jetzigen Situation über die allgemeine Zukunft der SWLB nachzudenken. Obwohl in den letzten Jahren bereits Weiterentwicklungen, z. B. durch die Übernahme des Stromnetzes vorgenommen worden seien, sollte nun in die Strategiediskussion eingestiegen werden. Zum Beispiel könnte auch der ÖPNV in die Stadtwerke integriert werden. Bei der Verschmelzung sei wichtig, dass auch weiterhin bei entscheidenden Fragen der Gemeinderat einbezogen werde.

Stadtrat **Müller** bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen seitens der Verwaltung. Seine Fraktion halte den Vorschlag für eine sinnvolle Lösung und könne diesem zustimmen. Da die Arbeit des Aufsichtsrates der SWLB dadurch inhaltlich anspruchsvoller werde, seien auch mehr Sitzungen erforderlich.

Stadtrat **Kemmerle** erklärt, dass er dem Verwaltungsvorschlag leider nicht zustimmen könne, da seiner Meinung nach durch die fehlende verbindliche Auskunft zu viele Risiken bestehen würden.

Stadtrat **Noz** werde sich enthalten, da er den Standpunkt vertritt, dass die Konstruktion der Stadtwerke damit zu groß und zu mächtig werde. Die Entscheidungsbefugnis werde aus dem Gemeinderat in den Aufsichtsrat verlagert, sodass lediglich ein Viertel der Gemeinderäte wichtige Entscheidungen treffe.

OBM **Spec** weist darauf hin, dass der Wunsch nach mehr Aufsichtsratssitzungen berechtigt sei und die Verwaltung diesem Umstand Rechnung tragen werde.

Herr **Kiedaisch** betont, dass auch in Zukunft zentrale Entscheidungen der Stadtwerke nur getroffen werden, wenn der Gemeinderat als Gesellschafter beteiligt worden sei. Gemäß des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke habe der Gemeinderat einige Eingriffs- bzw. Kontrollmöglichkeiten. Bisher werde der Gemeinderat mit einer halbjährlichen Informationsvorlage unterrichtet. Dies könne allerdings auch im Rahmen einer Beratung im Ausschuss oder Gemeinderat erfolgen. Da das Finanzamt die verbindliche positive Auskunft bereits signalisiert habe, werde hier kein Risiko mehr erwartet.

Abschließend lässt OBM Spec über die Vorl. Nr. 186/14 abstimmen.

TOP 12.1	Anpassung des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH, Umstrukturierung der Städtischen Holding Ludwigsburg GmbH und Eigenkapitalerhöhung zur Finanzierung des Stromnetzerwerbs; hier: Vertragsentwürfe	Vorl.Nr. 223/14
-----------------	---	------------------------

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 12.

TOP 13	Straßenbeleuchtung - Abschluss eines Lichtlieferungsvertrags	Vorl.Nr. 185/14
---------------	---	------------------------

Beschluss:

Dem als Anlage 1 zur Vorl. Nr. 185/14 beigefügten Lichtliefervertrag und dem als Anlage 2 zur Vorl. Nr. 185/14 beigefügten Personalbeistellungsvertrag mit den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, noch erforderliche redaktionelle Ergänzungen und Änderungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Weiss (entschuldigt; Urlaub)
Stadtrat Lutz (entschuldigt; beruflich verhindert)
Stadtrat von Stackelberg (entschuldigt; beruflich verhindert)
Stadtrat Herrmann (entschuldigt; beruflich verhindert)

Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0

Beratungsverlauf:

OBM Spec verweist auf die Beschlussvorlage und deren Vorberatung.

Da die Mitglieder des Gemeinderates weder Sachvortrag noch Aussprache wünschen, ruft OBM Spec zur Abstimmung über die Vorl. Nr. 185/14 auf.